

Abs.:

Datum: _____

An die/den
Schulleiterin/Schulleiter

Remonstration gegen die Anordnung der Dienstausbübung in der Schule am _____

Sehr geehrte Frau _____!
Sehr geehrter Herr _____!

Ich remonstriere hiermit gegen Ihre Anweisung, am 15.06.2020 meinen Dienst im schulischen Normalbetriebe auszuüben, ohne die Notwendigkeit des Abstandsgebotes (1,5 m) einzuhalten. Auch gibt es keine weiteren Schutzmaßnahmen, wie z.B. verpflichtende Mund-Nasen-Bedeckung oder flächendeckende Testungen.

Die dieser Anweisung zugrundeliegende Rechtsgrundlage (Coronabetreuungsverordnung nrw) verstößt gegen Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG folgenden Schutzpflicht des Staats i.V.m. dem Gleichheitssatz des Art 3 Abs. 1 GG. Die derzeit noch gültige Coronaschutzverordnung und die Coronabetreuungsverordnung, die letztlich auf § 28 Infektionsschutzgesetz beruhen, regeln insbesondere für die weiterführenden Schulen das Abstandsgebot bzw. im Falle der Nichteinhaltung weitere Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies wird nun für die Grundschulen nicht mehr aufrechterhalten, obwohl die führende Fachexpertise des Robert-Koch-Instituts dieses als ein wesentliches Element des Schutzes vor dieser Pandemie auch weiterhin vorschlägt. Bisher gibt es auch vom RKI keine Empfehlung, die von diesem Element auch bei Schulkindern im Grundschulalter abweichen würde.

Aufgrund von § 36 BeamtStG bzw. § 3 ADO bin ich verpflichtet hiermit meine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung mitzuteilen.

Der Dienstherr und Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine Schutz- und Fürsorgepflicht. Er ist nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 4) verpflichtet, „die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird“.

Die Organisation des Normalbetriebs gemäß den Aussagen in der 23. Schulmail vom 05.06.2020 lässt die Einhaltung grundlegender Regeln für den Infektionsschutz, wie sie in der Coronaschutzverordnung bzw. der Coronabetreuungsverordnung festgelegt sind, jedoch nicht zu. Gründe:

Soweit Sie Ihre Anordnung aufrecht erhalten, bitte ich Sie, mir dieses umgehend schriftlich zu bestätigen, damit ich die Remonstration an den nächsthöheren Vorgesetzten weiterleiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

- Unterschrift -